

Beschluss des Landrats vom 15.12.2021

Nr. 1301

19. Saison-Sonntagsverkäufe 2021/532; Protokoll: mko

Marc Scherrer (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (CVP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation, auch wenn die Antworten nicht zu seiner Zufriedenheit ausfallen. Um was geht es? Es geht um die sogenannten Sonntagsverkäufe, die im kantonalen Ruhetagsgesetz (RTG) geregelt sind, in dem 4 Sonntagsverkäufe definiert sind (2 Saisonverkäufe und 2 Adventsverkäufe). Laufen hat mit dem 1. Mai eine Spezialregelung, was aber nicht Bestandteil dieser Diskussion ist. An diesen vier Sonntagen lassen sich Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigen. Die Daten werden jeweils im Vorjahr festgelegt, und zwar in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern (Wirtschaftskammer und Gewerkschaftsbund) und dem KIGA.

Nun zur Sache: KMU und die Gemeinde Muttenz wollten zum Abschluss der Sanierungsarbeiten der Hauptstrasse ein Fest organisieren, das aufgrund von Verzögerungen an einem anderen Tag als ursprünglich geplant stattfand. Der 29. August 2021 war kein vom KIGA genehmigtes Datum für einen Sonntagsverkauf, weshalb man das Datum mit einem bereits bewilligten Termin abtauschen wollte, nämlich dem 31. Oktober. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass die Sozialpartner einverstanden sind, und dass die kommunalen Behörden grünes Licht geben. Die Gemeinde gab den Segen, es wäre also nur noch um die Abklärung zwischen KIGA und Sozialpartnern gegangen. Grundsätzlich wäre das eine gute Idee, allerdings hat man die Rechnung ohne den Wirt gemacht. In diesem Fall war der Wirt das KIGA. Dieses hat den Tausch kategorisch verboten. Die Begründung war, dass die 4 verkaufsoffenen Sonntage von den Sozialpartnern schon lange abgesegnet und im Amtsblatt publiziert wurden.

Aus dieser Situation heraus entstand diese Interpellation. Die Sache wurde im Wirtschaftsrat diskutiert, wo man nur die Köpfe schüttelte. Man konnte schlicht nicht nachvollziehen, wie man in einer Zeit, in der wegen Corona hunderte Millionen von Franken in die Wirtschaft investiert werden müssen, einer solch einfachen Massnahme nicht stattgeben kann, um dem Gewerbe unter die Arme zu greifen.

Die Regierung führt auf zwei einleitenden Seiten Gründe auf, weshalb man dem Ansinnen nicht stattgeben konnte. Es beginnt mit der Erklärung, dass Sonntagsverkäufe grundsätzlich verboten seien. Dieser Hinweis ist falsch, denn Art. 19 des Arbeitsgesetzes lässt Sonntagsarbeit explizit zu, obschon unter gewissen Voraussetzungen. Auf den weiteren Seiten kommen Verweise auf Bundes- und kantonales Gesetz, aus welchem Grund ein zusätzlicher Sonntag nicht freigegeben werden könne. Das ist zwar soweit richtig, nur ging es nie um einen zusätzlichen Sonntag, sondern um einen Abtausch mit einem bestehenden. Irgendwo gegen Schluss taucht die Bemerkung auf, dass eine Verschiebung der Saisonsonntagsverkäufe für Gemeinde, Publikum und Verkaufsgeschäfte nicht praktikabel wäre. Genau das Beispiel von Muttenz hat nun aber gezeigt, dass die Anspruchsgruppen (Gewerbe, Behörden, Einwohner etc.) den Abtausch durchaus wollten. Diese Behauptung ist also schlicht falsch. Zudem hat das KIGA im Corona-Jahr 2020 zwei Saisonverkaufsdaten abgetauscht. Offenbar ist es also doch möglich. Kommt hinzu, dass es der Gemeinde möglich ist, die beiden Adventssonntage ohne Rücksprache mit dem KIGA abzutauschen. Und trotz all dieser Hinweise werden Gründe aufgeführt, weshalb ein solcher Abtausch anscheinend nicht möglich war.

Über Sinn und Unsinn lässt sich lange diskutieren. Der Interpellant kann schlicht nicht nachvollziehen, weshalb sich KIGA und Regierung angesichts von Corona und den hunderten von Millionen Franken, die zur Unterstützung des Gewerbes investiert wurden, nicht eingesetzt haben, damit Muttenz den Sonntags-Abtausch vornehmen konnte. Der zuständige Regierungsrat ist im Moment nicht anwesend, weshalb der Votant sein Anliegen wohl in die Kommission tragen muss.

Andrea Heger (EVP) weist darauf hin, dass Marc Scherrer nur jene Punkte aus der Antwort genannt habe, die sein Anliegen unterstützen. Es gibt aber auch Contra-Punkte. Unter anderem wurde das Arbeitsschutzrecht erwähnt, was für die Votantin nachvollziehbar ist. Zudem hat die Regierung bzw. das KIGA im Zeichen von Corona gehandelt und Flexibilität bewiesen. Dort aber, wo es um ein Fest für die Firmen ging, blieb man sturer, was entsprechend begründet wurde. Es ist nicht okay, wenn unter dem Deckmantel von Corona arbeitsrechtliche Grundlagen ausgehöhlt werden.

Marc Scherrer (CVP) scheint, dass sein Anliegen immer noch nicht verstanden wurde. Es geht nicht darum, das Arbeitsrecht auszuhöhlen und einen zusätzlichen Sonntag zu verlangen. Es geht darum, einen der vier bestehenden Sonntage abzutauschen. Der Art. 19 des Arbeitsrechts legt explizit fest, dass es verkaufsoffene Sonntage gibt und es ist dem Kanton gestattet, den Spielraum von 4 Sonntagen auszunutzen, was Baselland tut. Er bewegt sich damit in einem rechtlichen Rahmen. Es ging nie um einen zusätzlichen Sonntag.

://: Die Interpellation ist erledigt.
